FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
9. JULI 2005 / ..... Nr. ...

| | | |
|---|---|---|
| V | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme |
| | | 4 Antwort vor Absendung vorlegen |
| SRD | 2 z.w.V. | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen |

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 – 2907
Telefax: 09 11 / 231 – 4051
Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

cw/ 18.07.2005
Bär

**3. Wettbewerb Kommunale Suchtprävention:**
**„Alkoholprävention vor Ort"**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

**Antrag:**

Die Verwaltung prüft, welche Angebote und Maßnahmen der Stadt Nürnberg im Bereich des erzieherischen und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes beim Deutschen Institut für Urbanistik für den 3. Wettbewerb Kommunale Suchtprävention: „Alkoholprävention vor Ort" wettbewerbstauglich sind. Gleichzeitig soll anhand der von den Veranstaltern vorgeschlagenen Maßnahmen überprüft werden, wie die Stadt Nürnberg die Angebote und Maßnahmen zur Suchtprävention verbessern kann.

**Begründung:**

Die Zahl der Menschen in Deutschland, bei denen eine Alkoholabhängigkeit oder –missbrauch vorliegt, wird auf rund 4,3 Mio. geschätzt. Der seit den 70er Jahren anhaltende Trend bei Jugendlichen zu weniger Alkoholkonsum wurde 2004 zum ersten Mal gebrochen. Zugenommen haben bei ihnen die wöchentlichen Trinkmengen und Alkoholrausch-Erfahrungen. Diese negative Entwicklung ist vor allem auf den gestiegenen Konsum von Alkopops zurückzuführen.

Da die Stadt Nürnberg u. a. durch

- Aufklärung und breite Information aller Zielgruppen durch Informationsschriften und Broschüren zum Thema,

- Fortbildungen, Schulungen und Informationsveranstaltungen für Fachkräfte der Jugendhilfe und für Gewerbetreibende und Veranstalter,
- Auflagen und Altersvorgaben durch die Verwaltung des Jugendamtes und Bescheiden des Ordnungsamtes bei Großveranstaltungen,
- Beratung auf Anfrage sowie Telefonberatung für alle Zielgruppen
- regelmäßige Kontrollen durch den Jugendschutzbeauftragten,

sowohl verhaltenspräventive als auch verhältnispräventive Maßnahmen durchführt, sollte eine Bewerbung überprüft werden, um dem Thema „Alkoholprävention" mehr Öffentlichkeit zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender